

Chorgemeinschaft Köngen e.V.

Verein für Akkordeonmusik und Chorgesang, gegründet 1863
Mitglied im Chorverband Karl Pfaff, im Schwäbischen und Deutschen Chorverband
Mitglied im Deutschen Harmonika-Verband e.V.



Gebührenordnung für

Instrumentalunterricht & Kurse der Elementaren Musikpädagogik

Die Chorgemeinschaft Köngen e.V. bietet Instrumentalunterricht nach den folgenden Regelungen an:

1. Gebühren (Stand 01.08.2025):

Die Unterrichtsgebühr für **Instrumentalunterricht** im Fach Akkordeon, Keyboard, Melodica oder Mundharmonika beträgt monatlich pro Schüler/in

Anzahl Schüler pro Gruppe	30 Min./Woche	45 Min./Woche
1	65 €	98 €
2	37 €	56 €
3 (nur Melodica)	25 €	37 €

Inhabern der Köngener Bonuskarte wird beim Instrumentalunterricht ein Rabatt von 20 % gewährt. Als Berechtigungsnachweis legt der/die Inhaber*in dem/der Ausbilderin jährlich eine Kopie der gültigen Köngener Bonuskarte vor.

Die Gebühren für Angebote der **Elementaren Musikpädagogik** (Eltern-Kind-Kurse / Musikgarten, Musikalische Früherziehung) sind folgende:

Angebot	Modus	Gebühr
Baby-Musikgarten / Eltern-Baby-Kurs 16 Einheiten à 35 min*	Kurs	121 €
Musikgarten/Eltern-Kind-Kurs 16 Einheiten à 40 min*	Kurs	139 €
Musikalische Früherziehung 55min/Woche	monatlich	38 €

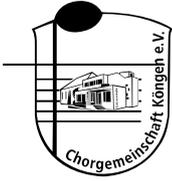
1. Leihinstrumente

Ein Akkordeon kann gegen eine Gebühr von 10 EUR pro Monat vom Verein gemietet werden. Dazu ist eine gesonderte Mietvereinbarung mit dem Verein abzuschließen. Für Inhaber der Köngener Bonuskarte beträgt die reduzierte Leihgebühr 8 EUR.

2. Teilnahmeort und -zeiten

Der Unterricht/Kurs findet wöchentlich in der Eintrachthalle bzw. in alternativen Räumen der Gemeinde Köngen statt. Während der örtlichen Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet, soweit nichts anderes vereinbart wurde, kein Unterricht/Kurs statt. Die Ferienregelung richtet sich nach der Ferienordnung der Köngener Schulen. Die Unterrichtsgebühr bzw. die Gebühr für das Angebot Musikalische Früherziehung ist für die unterrichtsfreien Zeiten weiter zu bezahlen.

Findet der Unterricht/Kurs wegen Erkrankung oder sonstiger Verhinderung des/der Ausbilder*in nicht statt, wird der/die Ausbilder*in die betroffenen Schüler/Teilnehmer unverzüglich informieren. Der Ausfall von Unterrichts-/Kurseinheiten, soweit durch die Lehrkraft veranlasst, wird nach Möglichkeit außerhalb der



Chorgemeinschaft Köngen e.V.

Verein für Akkordeonmusik und Chorgesang, gegründet 1863
Mitglied im Chorverband Karl Pfaff, im Schwäbischen und Deutschen Chorverband
Mitglied im Deutschen Harmonika-Verband e.V.



vereinbarten Termine nachgeholt. Der Lehrkraft bleibt es vorbehalten, in begründeten Einzelfällen eine qualifizierte Vertretung einzusetzen. Die Unterrichts-/Kurseinheiten, die vom Schüler/Teilnehmer versäumt werden, sind gebührenpflichtig. Der Schüler/die Schülerin ist bei Krankheit oder anderer Abwesenheit zu entschuldigen.

Für Instrumentalunterricht gilt darüber hinaus: Bis zu zwei Unterrichtstermine pro Jahr kann die Lehrkraft ersatzlos und ohne Rückerstattungsanspruch entfallen lassen. Entfallen mehr als zwei Unterrichtstermine im Jahr, muss im Einvernehmen zwischen Schüler/Eltern, Lehrkraft und Verein eine Regelung gefunden werden (z.B. Rückerstattung von Gebühren, personelle Vertretung).

Sollte aufgrund äußerer Einflüsse (z.B. Krankheit) oder gesetzlicher Bestimmungen (z.B. Pandemie) kein Präsenzunterricht möglich sein, kann der/die Ausbilder*in Online-Unterricht anbieten. Dieser ist als vollwertiger Unterricht anerkannt. Stimmen der/die Schüler*in bzw. die Erziehungsberechtigten dieser Unterrichtsform zu, gelten die vereinbarten Gebühren.

3. Vertragliche Grundlage:

Für **Instrumentalunterricht** im Fach Akkordeon, Keyboard, Melodica oder Mundharmonika vereinbaren der/die jeweilige Ausbilder*in und der/die Schüler*in bzw. die Erziehungsberechtigten die Unterrichtsbedingungen in einer schriftlichen Unterrichtsvereinbarung. Der/die Schüler*in bzw. die Erziehungsberechtigten bezahlen das Honorar auf Basis dieser Gebührenordnung an den/die Ausbilder*in.

Bei Teilnahme an den **Angeboten der elementaren Musikpädagogik** (Baby-Musik-Kurs, Eltern-Kind-Musikkurs, Musikalische Früherziehung) erkennen die teilnehmenden Eltern/Erziehungsberechtigten über das Anmeldeformular die Bedingungen des Kurses an. Die Chorgemeinschaft Köngen e.V. erhebt die Gebühren auf Basis dieser Gebührenordnung.

4. Vereinsmitgliedschaft:

Eine Vereinsmitgliedschaft in der Chorgemeinschaft Köngen e.V. ist für die Teilnahme am Unterricht erforderlich. Dazu ist die Beitrittserklärung abzugeben. Es fällt ein Mitgliedsbeitrag für Schüler und Jugendliche von derzeit jährlich 15 € an. Die Mitgliedschaft für Kinder von Inhabern der Köngener Bonuskarte ist kostenlos. Nur bei Mitgliedschaft in der Chorgemeinschaft besteht Versicherungsschutz. Die Vereinsmitgliedschaft muss gesondert gekündigt werden.